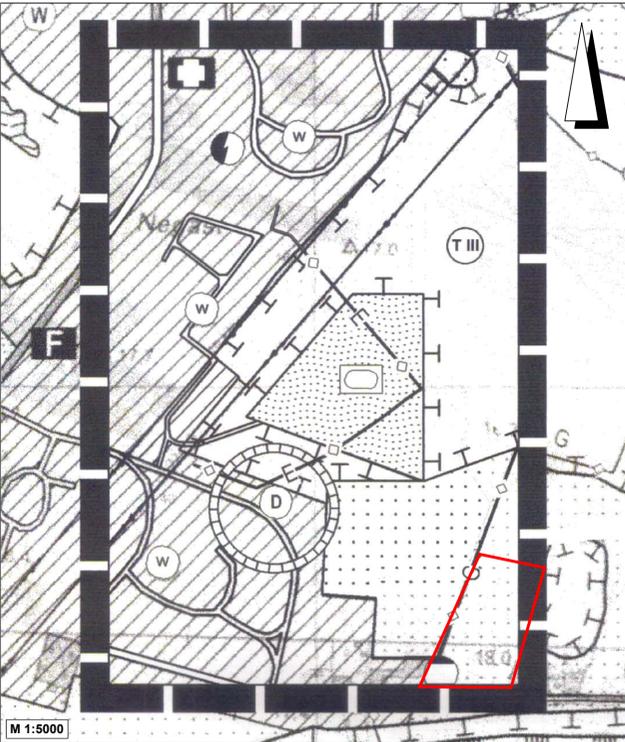


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) mit Darstellung des Plangebietes der 5. Änderung



Planzeichenerklärung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemäß PlanZV und BauNVO

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Absatz 2 Nr. 9 und Absatz 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 und Absatz 4 BauGB)

unterirdisch G Ferngasleitung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 und Absatz 4 BauGB)

Gas

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

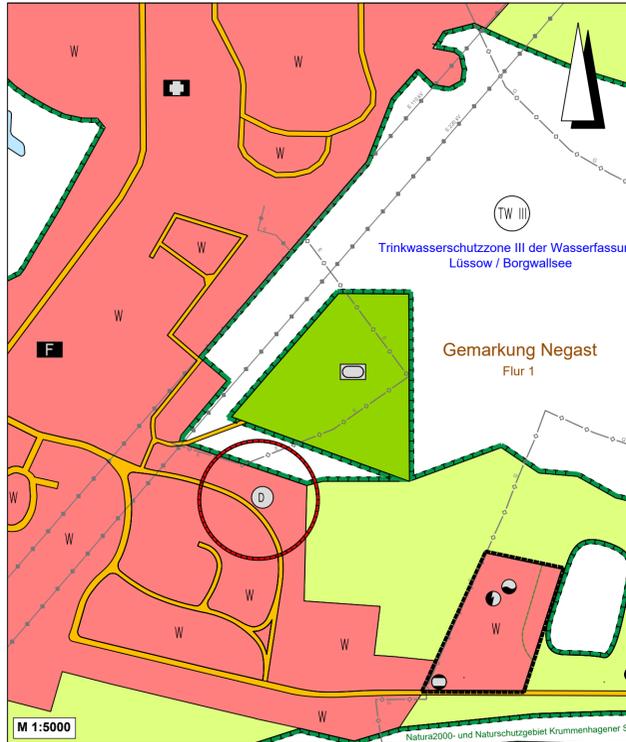
Erklärung der Planzeichen ohne Normcharakter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Aufstellung erfolgte aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) gemäß § 2 Absatz 1 BauGB vom 25.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB sowie § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) im Internet auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de am 13.05.2022 erfolgt.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V beteiligt worden. Die Planungsanzeige ist am 05.05.2022 erfolgt.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Vorstellung bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.2022 durchgeführt worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2022 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, aufgefordert worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) Planzeichnung



Planzeichenerklärung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemäß PlanZV und BauNVO

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 1 Absatz 1 BauGB)

W Wohnbauflächen (gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 4 und Absatz 4 BauGB)

unterirdisch G Ferngasleitung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Absatz 4, § 9 Absatz 1 Nr. 12, 14 und Absatz 6 BauGB)

Zweckbestimmung: Elektrizität Gas Wasser

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erklärung der Planzeichen ohne Normcharakter

Grenze des gesetzlichen Waldabstandes von 30,00 m

Plangrundlage:
1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ALKIS-Datensatz (Stand: Mai 2025)
Lagebezug und Projektion: ETRS89 UTM 33

Plangebiet:
Gemeinde: Steinhagen (Vorpommern)
Ortslage: Negast
Gemarkung Negast, Flur 1, Flurstück 55/1

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie § 2 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 14.06.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen, bestehend aus der Planzeichnung, mit der Begründung haben in der Zeit vom 14.06.2022 bis zum 12.07.2022 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegen:
- | | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |
- Ergänzend wurde die Einsichtnahme gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv/Bauleitpläne> sowie auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gewährleistet.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Internet auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) am 03.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) hat am 13.07.2023 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie § 2 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 14.08.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, mit der Begründung und alle bereits vorliegenden Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 18.08.2023 bis zum 19.09.2023 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
- | | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |
- Ergänzend wurde die Einsichtnahme gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv/Bauleitpläne> sowie auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gewährleistet.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, im Internet auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) am 09.08.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) hat am den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht erneut beschlossen und zur 2. Auslegung bestimmt.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie § 2 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, mit der Begründung und alle bereits vorliegenden Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
- | | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |
- Ergänzend wurde die Einsichtnahme gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv/Bauleitpläne> sowie auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gewährleistet.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, im Internet auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) am ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am von der Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) festgestellt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) vom gebilligt.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Feststellung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die Planänderung mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Internet auf der Internetseite des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) ortsüblich bekanntgemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom (GVOBl.M-V S. 777) hingewiesen worden.
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- Steinhagen, den Der Bürgermeister
- PRÄAMBEL**
Aufgrund des § 1 Absatz 3 sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Zeitpunkt der Feststellung geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) vom folgende Feststellung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, erlassen:
- Steinhagen, den Der Bürgermeister

Entwurf

Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)

Amt Niepars
Landkreis Vorpommern-Rügen
Land Mecklenburg-Vorpommern

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1:5000

Übersicht M 1:5000

Plangrundlage:
ALKIS-Datensatz (Stand: Mai 2025)
Lagebezug und Projektion: ETRS89 UTM 33

Planverfasser:

Beauftragung: VPP - Erschließung und Hochbau GmbH & Co. KG
Stand: Juni 2025
Marienstraße 30, 17589 Greifswald